



**VKS Verpackungskoordinierungsstelle  
gemeinnützige Gesellschaft mbH,  
Wien**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum  
31. Dezember 2016





## VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH, Wien

### BILANZ zum 31. Dezember 2016

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2016 EUR</b>	<b>31.12.2015 TEUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Software	43.480,22	6
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	54
	<u>43.480,22</u>	<u>60</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	5.604,76	23
	<u>5.604,76</u>	<u>23</u>
<b>II. Forderungen</b>		
1. Forderungen aus Leistungen	0,00	5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00; (VJ: TEUR 0)		
	<u>0,00</u>	<u>5</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>1.875.753,94</u>	<u>1.184</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>556,99</u>	<u>0</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u>1.925.395,91</u>	<u>1.271</u>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2016 EUR</b>	<b>31.12.2015 TEUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eingefordertes, übernommenes und eingezahltes Nennkapital (Stammkapital)	35.000,00	35
II. Bilanzgewinn	0,00	0
	<u>35.000,00</u>	<u>35</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	1.218.844,00	110
	<u>1.218.844,00</u>	<u>110</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	212.121,07	961
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr : EUR 212.121,07 (VJ: TEUR 961)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr : EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.135,76	103
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr : EUR 379.135,76 (VJ: TEUR 103)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr : EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.424,06	18
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr : EUR 15.424,06 (VJ: TEUR 18)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr : EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	64.871,02	44
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr : EUR 64.871,02 (VJ: TEUR 44)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr : EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)		
davon aus Steuern EUR 55.216,08 (VJ: TEUR 36)		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr : EUR 55.216,08 (VJ: TEUR 36)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr : EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit EUR 9.236,18 (VJ: TEUR: 8)		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr : EUR 9.236,18 (VJ: TEUR 8)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr : EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)		
	<u>671.551,91</u>	<u>1.126</u>
<b>Summe Passiva</b>	<u>1.925.395,91</u>	<u>1.271</u>



## VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH, Wien

### Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		2.455.477,36		819
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen		-17.337,68		23
3. Sonstige betriebliche Erträge		158,00		0
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.874.923,69</u>	-1.874.923,69	<u>-324</u>	-324
5. Personalaufwand				
a) Gehälter		-353.181,40		-292
b) soziale Aufwendungen, davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 0,00; VJ TEUR 0		<u>-98.508,92</u>		<u>-80</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-22.762,54		-2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-89.067,95		-139
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7</b>		<b>-146,82</b>		<b>6</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		147,86		0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00; VJ: TEUR 6		0,00		-6
<b>11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10</b>		<b>147,86</b>		<b>-6</b>
<b>12. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>1,04</b>		<b>0</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1,04		0
14. Ergebnis nach Steuern		<u>0,00</u>		<u>0</u>
<b>15. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn</b>		<b><u>0,00</u></b>		<b><u>0</u></b>



# **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 DER VKS VERPACKUNGSKOORDINIERUNGSSTELLE GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT MBH**

## **1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **1.1 Allgemeine Grundsätze**

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 237 UGB vorgenommen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

### **1.2 Anlagevermögen**

#### **1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurde ein Zeitraum von 3 Jahren zugrunde gelegt.

#### **1.2.2 Sachanlagevermögen**

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von EUR 400,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.



## **1.3 Umlaufvermögen**

### **1.3.1 Vorräte**

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen wurden einzeln zu Herstellungskosten bewertet.

### **1.3.2 Forderungen**

Forderungen wurden mit dem Nennwert bewertet.

## **1.4 Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

## **1.5 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht ermittelt.

## **2 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **2.1 Erläuterungen zur Bilanz**

#### **2.1.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibungen nach einzelnen Posten sind gemäß § 203 (1) UGB im Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang) ersichtlich.

##### **2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Zugang und die Umbuchungen in den immateriellen Vermögensgegenständen betrafen zum Großteil die im Geschäftsjahr in Betrieb genommene Registersoftware für das Anfallstellenregister.

##### **2.1.1.2 Sachanlagen**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 nur geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von EUR 400,00 erworben. Diese werden im Jahr des Zugangs zur Gänze abgeschrieben.



## 2.1.2 Vorräte

Die Vorräte enthalten zur Gänze noch nicht abrechenbare Leistungen aus der Verwaltung der Abfallvermeidungsförderung.

## 2.1.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft besteht zur Gänze aus dem eingeforderten Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00 und ist zur Gänze einbezahlt.

## 2.1.4 Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2016 EUR	Verbrauch 2016 EUR	Auflösung 2016 EUR	Zuweisung 2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Noch nicht konsumierte Urlaube	9.000,00	-9.000,00	0,00	13.128,00	13.128,00
Sonstige Rückstellungen	100.980,00	-100.822,00	-158,00	1.205.716,00	1.205.716,00
	<u>109.980,00</u>	<u>-109.822,00</u>	<u>-158,00</u>	<u>1.218.844,00</u>	<u>1.218.844,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Vorsorgen in Höhe von EUR 1.189.600,00 für die im Geschäftsjahr durchgeführten und bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Systemteilnehmerprüfungen durch drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

## 2.1.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten zur Gänze Verbindlichkeiten aus Leistungen.

Es liegen bei sämtlichen Verbindlichkeiten keine Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren vor.

## 2.1.6 Treuhandbereich

Die Gesellschaft wurde im Vorjahr von den Sammel- und Verwertungssystemen beauftragt, die Verwaltung der Projekte zur Förderung der Abfallvermeidung zu übernehmen. Gemäß § 29 (4) Z 4 AWG sind die marktteilnehmenden Sammel- und Verwertungssysteme verpflichtet, zumindest 0,5 % der Summe der jährlich für die Entpflichtung eingenommenen Entgelte abzüglich der Aufwendungen für die Verwaltung der Abfallvermeidungsförderung zur Förderung von Abfallvermeidungsprojekten zu verwenden. Zu diesem Zweck wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Treuhandkonto eingerichtet, über welches die Fördervergabe und Dotierung der Fördermittel erfolgt. Zum 31.12.2016 betrug der Bestand dieses Kontos EUR 894.993,16.



## 2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 2.2.1 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten der Gesellschaft, welche durch die Sammel- und Verwertungssysteme gemäß den Marktanteilen zu leisten sind, enthalten.

Hier werden ebenso die Eigenleistungen der Gesellschaft, welche direkt einer Kostenstelle zugeordnet werden können, verrechnet.

### 2.2.2 Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2016 zeigen folgende Unterteilung:

Systemteilnehmerprüfungen und Kontrollkonzept	1.586.832,25
Analysen Haushalt Leichtverpackungen	106.791,90
Analysen Haushalt Metall	83.025,23
Anfallstellenregister	71.026,50
Informationen Letztverbraucher	25.741,11
Sonstige bezogene Leistungen Abfallvermeidungsförderung	1.506,70
<b>Insgesamt</b>	<b>1.874.923,69</b>

### 2.2.3 Personalaufwand

Der unter diesem Posten ausgewiesene Aufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Gehältern und Sonderzahlungen in Höhe von EUR 349.053,40 (Vorjahr: TEUR 287), Beiträgen zur betrieblichen Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 5.321,36 (Vorjahr: TEUR 4) und Dienstgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und sonstige gesetzliche Dienstgeberabgaben in Höhe von EUR 92.702,56 (Vorjahr: TEUR 76). Ebenso ist unter diesem Posten die Veränderung der Urlaubsrückstellung in Höhe von EUR 4.128,00 (Vorjahr: TEUR 4) enthalten.

### 2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als wesentlichste Posten Miete und Infrastrukturaufwendungen in Höhe von EUR 44.010,33 (Vorjahr: TEUR 42), Buchführung und Support in Höhe von EUR 11.973,51 (Vorjahr: TEUR 26) und in Höhe von EUR 10.801,75 (Vorjahr: TEUR 38) Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand enthalten.

## 3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2016 eingetreten. Nach behördlicher Genehmigung im Juli 2016 hat mit 01.01.2017 ein weiteres SVS als Systempartner der VKS den Betrieb aufgenommen hat.





## **4 Organe der Gesellschaft**

Im Geschäftsjahr 2016 waren als Geschäftsführer tätig:

Dr. Arnold Pregernig

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mag. Siegfried Menz (Vorsitzender)

MMag. Dr. Stephan Wiener (Stellvertreter des Vorsitzenden) bis 10.01.2017

KR Hans Roth (Mitglied)

MMag. Barbara Thaler (Mitglied)

Prof. Helmut Mödlhammer (Mitglied)

Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2016 beträgt EUR 8.116,00, für diesen Betrag wurde in einer Rückstellung Vorsorge getroffen.

MMag. Dr. Stephan Wiener ist mit 10.01.2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, seine Funktion hat mit diesem Tag SC Mag. Dr. Franz Jäger übernommen.

## **5 Personal**

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 4,5 Arbeitnehmer (Angestellte) beschäftigt.

Wien, am 27. April 2017

Der Geschäftsführer

Dr. Arnold Pregernig



**VKS Verpackungskordinierungsstelle  
gemeinnützige Gesellschaft mbH, Wien**

**Anlagenspiegel**

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwert	Nettobuchwert
	Stand 01.01.2016	Zugang 2016	Umbuchung 2016	Abgang 2016	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugang 2016	Stand 31.12.2016	01.01.2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Software	7.200,00	6.140,00	53.680,00	0,00	67.020,00	1.200,00	22.339,78	23.539,78	6.000,00	43.480,22
2. Geleistete Anzahlungen	53.680,00	0,00	-53.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.680,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	422,76	0,00	-422,76	0,00	0,00	422,76	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>60.880,00</b>	<b>6.562,76</b>	<b>0,00</b>	<b>-422,76</b>	<b>67.020,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>22.762,54</b>	<b>23.539,78</b>	<b>59.680,00</b>	<b>43.480,22</b>



## **VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH**

### **Lagebericht zum Geschäftsjahr 1. Jänner bis 31. Dezember 2016**

#### **Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse und Geschäftszweck:**

Die Gesellschaft wurde mit Notariatsakt vom 30. Juni 2014 gegründet und am 6. September 2014 im Firmenbuch unter der Nummer FN 418598 k als VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH eingetragen. Mit Bescheid vom 29. Dezember 2014 wurde die Gesellschaft als Koordinierungsstelle mit den Aufgaben des § 30a i.V.m. § 13b Abs. 1 AWG 2002 i.d.g.F. bis 31. Dezember 2024 betraut. Sämtliche Anteile der Gesellschaft werden von der Umweltbundesamt GmbH gehalten.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Umsetzung der im § 30a Abfallwirtschaftsgesetz definierten Aufgaben der Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen und gewerbliche Verpackungen, welche wie folgt umschrieben sind:

- Die Koordinierung der Information der Letztverbraucher, einschließlich der Koordinierung der finanziellen Abgeltung der diesbezüglichen Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände,
- die Durchführung der erforderlichen Analysen betreffend die Sammlung der Haushaltsverpackungen, Mitarbeit bei der kosteneffizienten Gestaltung der Verpackungssammlung, insbesondere bei der Vorbereitung einer Verordnung gemäß § 36 Z 6,
- Führung eines Registers über Anfallstellen gewerblicher Verpackungen,
- Schließung von Vereinbarungen mit Betreibern von Anfallstellen gewerblicher Verpackungen über die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten,
- die Durchführung der erforderlichen Analysen betreffend die Sammlung der gewerblichen Verpackungen,
- die Koordinierung und erforderlichenfalls Änderung der Kontrollkonzepte gemäß § 29 Abs. 2 Z 8a und deren koordinierte Umsetzung (eine Änderung des Kontrollkonzepts bewirkt keine Änderungsgenehmigung gemäß § 29 Abs. 1; die VKS hat bei Verdacht einer Verwaltungsübertretung den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Übermittlung der diesbezüglichen Unterlagen zu informieren) und Gestaltung von Schlichtungsmodalitäten

Diese Aufgaben wurden in einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der VKS und den Sammel- und Verwertungssystemen (kurz SVS) konkretisiert. Die SVS haben ein die Kosten der VKS deckendes Finanzierungsentgelt gemäß § 13b Abs. 1 zu leisten. Diesbezüglich besteht für die SVS ein gesetzlicher Kontrahierungszwang.



Im Jahr 2015 wurde die VKS von den SVS als unabhängiger Dritter mit der treuhändischen Verwaltung der Mittel zur Förderung der Abfallvermeidung sowie mit der Durchführung der Vergabe der Förderung im Rahmen von objektiven Verfahren beauftragt. Dazu wurde zwischen allen SVS und der VKS die „Vereinbarung zur Förderung der Abfallvermeidung gemäß § 29 (4) Z 4 AWG 2002 iVm. § 29 (4c) AWG“ abgeschlossen.

Die VKS hat keine Zweigniederlassungen.

### **Geschäftsverlauf:**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 hatte die Gesellschaft einen Geschäftsführer und fünf MitarbeiterInnen (davon eine Prokuristin).

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit allen im Jahr 2014 genehmigten SVS wurden im März 2015 abgeschlossen. Dadurch konnte die VKS die ihr bescheidmäßig übertragenen Aufgaben operativ in Angriff nehmen und auch im Jahr 2016 fortführen. Per 31.12.2016 waren sechs SVS unter Vertrag. Die für 2016 vorgesehenen Akontozahlungen der SVS wurden fristgerecht geleistet.

Die wesentlichen Aufgaben der VKS, nämlich die externe Beauftragung der Systemteilnehmerprüfungen sowie der Abfallanalysen, erfolgte nach Abwicklung von EU-weiten Ausschreibungen nach dem BVergG. Die operative Umsetzung durch die externen Dienstleister ist im Laufen und wird von der VKS überwacht. Da es einer Klarstellung des BMLFUW zur Thematik, wie der Lagerbestand zum Stichtag 31.12.2014 zu entpflichten ist, bedurfte, musste die Fortführung der Systemteilnehmerprüfung auf „on-hold“ gestellt werden. Die erforderliche Klarstellung durch das BMLFUW erfolgte mit 22.12.2016. Danach konnten die Prüfungen anhand der geklärten Rechtslage weiter geführt werden. Dadurch kam es jedoch bei der Fertigstellung der Prüfberichte zu Verzögerungen gegenüber dem vorgesehenen Zeitplan, was zu dem hohen Stand an Rückstellungen und somit auch zu dem hohen Cash-Bestand führte.

Die Fertigstellung der Software zur Führung des Anfallstellenregisters erfolgte im ersten Quartal 2016, ebenso die Inbetriebnahme. Die Daten aus dem alten AS-Service der ARA wurden schrittweise ins Anfallstellenregister der VKS übergeführt.

Die Abwicklung der Abfallvermeidungsförderung wurde 2016 ebenfalls in Angriff genommen. Insgesamt wurden 2016 66 Projekte eingereicht, davon wurden 19 als förderwürdig befunden; 16 wurden gefördert, drei Förderwerber haben ihren Antrag zurückgezogen.



Die Finanzlage stellt sich anhand der Cashflow-Rechnung wie folgt dar (Werte in EUR):

	31.12.2016	31.12.2015
Ergebnis vor Steuern	1	0
+ Abschreibungen/- Zuschreibungen des Anlagevermögens	22.763	1.566
<i>Cash Flow aus dem Ergebnis</i>	<u>22.764</u>	<u>1.566</u>
+/- Zu/Abnahme der Forderungen, Vorräte sowie anderer Aktiva	21.565	160.954
+/- Zu/Abnahme der Rückstellungen	1.108.864	99.468
+/- Zu/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-454.398	1.025.851
<i>Cash Flow aus dem Ergebnis vor Steuern</i>	<u>676.031</u>	<u>1.286.273</u>
- Zahlungen für Ertragsteuern	-1	0
<i>Cash Flow aus laufenden Geschäftstätigkeit</i>	<u>676.030</u>	<u>1.286.273</u>
- Auszahlungen für Anlageinvestitionen	-6.563	-61.246
<i>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</i>	<u>-6.563</u>	<u>-61.246</u>
+ Einzahlungen auf das Eigenkapital	0	17.500
+/- Finanzverbindlichkeiten (Einzahlung, Auszahlung)	0	-100.000
<i>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</i>	<u>0</u>	<u>-82.500</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	692.231	1.144.093
Zahlungsmittelbestand Beginn Periode	1.183.523	39.431
Zahlungsmittelbestand Ende Periode	1.875.754	1.183.523

Das EBIT der Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 2016 TEUR -0,1 (2015: TEUR 6,0).

VKS hatte zu den Stichtagen 31.12.2016 und 31.12.2015 keine verzinslichen Fremdmittel. Demgemäß war keine Nettoverschuldung (definiert als verzinsliches Fremdkapital abzüglich liquider Mittel) auszuweisen.

Die VKS weist zu den Stichtagen folgendes Working Capital aus:

Werte in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Umlaufvermögen	1.881,4	1.211,2
kurzfristiges Fremdkapital	-1.890,4	-1.235,9
Working Capital	<u>-9,0</u>	<u>-24,7</u>

Die Working Capital Ratio beträgt 1,0 bzw. 0,98.

Im Geschäftsjahr gab es keine Aktivitäten und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung.



### **Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens und Risikobericht:**

Das Planbudget basiert auf einer Schätzung der für das jeweilige Jahr zu erwartenden Kosten und beläuft sich für das Jahr 2017 auf EUR 2.668.400,00. Die übertragenen Aufgaben werden weiter umgesetzt.

Die im ersten Quartal 2016 implementierte Software zur Führung des Anfallstellenregisters wird 2017 weiter betrieben.

Die Systemteilnehmerprüfungen und die Analysen der Haushaltsverpackungen werden nach den Vorgaben des erfolgten Vergabeverfahrens fortgeführt.

Ebenso wird auch die Abwicklung der Abfallvermeidungsförderung entsprechend den Vereinbarungen durchgeführt.

Für die treuhändische Verwaltung und Abwicklung von Mitteln für Projekte zur Förderung von Abfallvermeidung wurden EUR 880.000,00 präliminiert.

Weiters wird die VKS gemeinsam mit der ARA als Ausschreibungsführer das Programm für die AbfallberaterInnen-Seminare 2017 unter Berücksichtigung der Grundsätze des Öffentlichkeitsarbeitskonzepts der VKS gestalten.

Aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen und des dadurch begründeten Kontrahierungszwangs bestehen keine Ausfallrisiken im Bereich der Umsatzerlöse, da sich auch bei Ausfall eines Unternehmens der Gruppe der SVS die Höhe des Finanzierungsentgelts nicht ändert.

Das Unternehmen verwendet keine derivativen Finanzinstrumente.

Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens, welches in den Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden seinen Niederschlag findet. Außer den bereits im Jahresabschluss und im Anhang adressierten Risiken bestehen keine weiteren Ausfalls-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken. Es besteht kein Währungs- und Zinsrisiko.

Wien, am 27. April 2017

Dr. Arnold Pregernig

#### **4. Bestätigungsvermerk**

##### **Bericht zum Jahresabschluss**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der

##### **VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH, Wien**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

##### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.



- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### *Urteil*

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.


*Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 27. April 2017

M&A Treuhand  
Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH

  
MMag. Christian Drmola

  
Mag. Robert Pieslinger

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.